



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STÄDTEREGION AACHEN



AACHEN, DEN 15.05.2023

NR. 13

STÄDTEREGION AACHEN

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 BekanntmVO NRW vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) in der zurzeit gültigen Fassung sowie § 5 Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.2009 in der zurzeit gültigen Fassung wird nachstehendes Dokument durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

I. Behörde, für die zugestellt wird:

StädteRegion Aachen,
Der Städteregionsrat
A 32 – Amt für Ordnungsangelegenheiten
Zollernstr. 20, 52070 Aachen

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift:
BAHDANAU PAVEL SA.P.BROVKI 55/119
BY-211400 POLOTSK

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten-/Kassenzeichen: Datum vom:
Bußgeldbescheid 3406.020075036 06.03.2023

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Amt für Ordnungsangelegenheiten der Städte Region Aachen, Zollernstr. 20, 52070 Aachen und kann dort während der Öffnungszeiten von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 05.05.2023 Der Städteregionsrat
i.A. Frau Blaskowitz

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift:
GADI AMINE MUSTAPHA 7/33 ALLÉE DE
TURENNE F-59650
VILLENEUVE-D'ASCQ

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten-/Kassenzeichen: Datum vom:
Bußgeldbescheid 3406.020075459 28.03.2023

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Amt für Ordnungsangelegenheiten der Städte Region Aachen, Zollernstr. 20, 52070 Aachen und kann dort während der Öffnungszeiten von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 10.05.2023 Der Städteregionsrat
i.A. Frau Blaskowitz

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift:
SLOWIK KRZYSZTOF LANGENSTR. 76
52477 ALSDORF

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten-/Kassenzeichen: Datum vom:
Bußgeldbescheid 3406.60016781 14.02.2023

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Amt für Ordnungsangelegenheiten der Städte Region Aachen, Zollernstr. 20, 52070 Aachen und kann dort während der Öffnungszeiten von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 10.05.2023 Der Städteregionsrat
i.A. Frau Neulen

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift:
SOBANSKI MATEUSZ ALEJA POKOUJU 11/12
PL-42-207
CZESTOCHOWA

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten-/Kassenzeichen: Datum vom:
Bußgeldbescheid 3406.020073632 20.01.2023

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Amt für Ordnungsangelegenheiten der Städte Region Aachen, Zollernstr. 20, 52070 Aachen und kann dort während der Öffnungszeiten von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 28.04.2023 Der Städteregionsrat
i.A. Frau Blaskowitz

STÄDTEREGION AACHEN

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 BekanntmVO NRW vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) in der zurzeit gültigen Fassung sowie § 5 Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.2009 in der zurzeit gültigen Fassung wird nachstehendes Dokument durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

I. Behörde, für die zugestellt wird:

StädteRegion Aachen,
Der Städteregionsrat
Ausländeramt – A 33
Hackländerstraße 1, 52090 Aachen

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift:
BENDJIBER YUCEF OHNE FESTEN
WOHNSITZ

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten-/Kassenzeichen: Datum vom:
Ordnungsverfügung 09.05.2023
sowie Belehrungen

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Ausländeramt der Städte-Region Aachen, Hackländerstr. 1, 52068 Aachen (Verwaltungsgebäude Bahnhofplatz), 2. Etage – Zimmer 219 und

kann dort während der Öffnungszeiten Mo u. Di 08.00 – 15.00 Uhr, Mi 08.00 – 16.45 Uhr, Do 08.00 – 13.00 Uhr u. Fr 08.00 – 12.00 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 24.01.2023 Der Städteregionsrat
i.A. Herr Hasenäcker

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift:
IGBOKWE EUGENE MATTSCHÖ-MOLL-
NDUBUISI WEG 28
52064 AACHEN

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten-/Kassenzeichen: Datum vom:
Ordnungsverfügung 305/1914605 28.04.2023

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Ausländeramt der Städte-Region Aachen, Hackländerstr. 1, 52068 Aachen (Verwaltungsgebäude Bahnhofplatz), 2. Etage – Zimmer 219 und kann dort während der Öffnungszeiten Mo u. Di 08.00 – 15.00 Uhr, Mi 08.00 – 16.45 Uhr, Do 08.00 – 13.00 Uhr u. Fr 08.00 – 12.00 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 12.05.2023 Der Städteregionsrat
i.A. Herr Marquardt

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift:
MALAU NAOMI LIAT BODEL-
SCHWINGHSTR. 1,
52078 AACHEN

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten-/Kassenzeichen: Datum vom:
Anhörung gem. § 28 305/1892913 11.05.2023
Abs. 1 VwVfG

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Ausländeramt der Städte-Region Aachen, Hackländerstr. 1, 52068 Aachen (Verwal-

tungsgebäude Bahnhofplatz), 2. Etage – Zimmer 219 und kann dort während der Öffnungszeiten Mo u. Di 08.00 – 15.00 Uhr, Mi 08.00 – 16.45 Uhr, Do 08.00 – 13.00 Uhr u. Fr 08.00 – 12.00 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 12.05.2023

Der Städteregionsrat
i.A. Frau März

STÄDTEREGION AACHEN

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 BekanntmVO NRW vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) in der zurzeit gültigen Fassung sowie § 5 Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.2009 in der zurzeit gültigen Fassung wird nachstehendes Dokument durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

I. Behörde, für die zugestellt wird:

StädteRegion Aachen,
Der Städteregionsrat
A 36 – Straßenverkehrsamt
Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name:	Vorname:	Letzte bekannte Anschrift:
BEKTAŞ	NEVZAT	HERZOGENRATHER STR. 40 52477 ALSDORF

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung:	Akten-/Kassenzeichen:	Datum vom:
Anhörung	36.1/2023/234/ADA/CS	10.05.2023

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 10.05.2023

Der Städteregionsrat
i.A. Frau Schürmann

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name:	Vorname:	Letzte bekannte Anschrift:
BRANT	LUKASZ	OSTSTR. 31 52222 STOLBERG

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung:	Akten-/Kassenzeichen:	Datum vom:
Zwangsstilllegung	36.1/2023/233/SA/PL	08.05.2023

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 08.05.2023

Der Städteregionsrat
i.A. Frau Pletz-Wolkenar

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name:	Vorname:	Letzte bekannte Anschrift:
MA	QIANLI	SÜSTERFELDSTR. 83A, 52072 AACHEN

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung:	Akten-/Kassenzeichen:	Datum vom:
VA	36.1/2023/232/OV/VA	04.05.2023

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 04.05.2023

Der Städteregionsrat
i.A. Frau Heitzer

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name:	Vorname:	Letzte bekannte Anschrift:
WOLLZIEFER	HANS-WILLI	TITTARDSFELD 100 52072 AACHEN

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten-/Kassenzeichen: Datum vom:
OV 36.1/2023/231/VA/PL 03.05.2023

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 02.05.2023 Der Städteregionsrat
i.A. Frau Pletz-Wolkenar

STÄDTEREGION AACHEN

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 BekanntmVO NRW vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) in der zurzeit gültigen Fassung sowie § 5 Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.2009 in der zurzeit gültigen Fassung wird nachstehendes Dokument durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

I. Behörde, für die zugestellt wird:

StädteRegion Aachen,
Der Städteregionsrat
A 36 – Straßenverkehrsamt, Führerscheinstelle
Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift:
KOUKOUH ISMAIL ELSASSSTR. 49
52068 AACHEN

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten-/Kassenzeichen: Datum vom:
Anhörung 36.2.2/pue 15.05.2023

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Amt A 36 der StädteRegion Aachen, Führerscheinstelle, Zimmer 118b, Carlo-Schmid-Straße 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten: Mo 07.30 – 15.00 Uhr, Di 07.30 – 12.30 Uhr, Mi 07.30 – 12.30 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr, Do 07.30 – 15.00 Uhr, Fr 07.30 – 12.30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 15.05.2023 Der Städteregionsrat
i.A. Frau Pütgens

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift:
MEZENIUC CLAUDIU UNBEKANNT
FLORIN

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten-/Kassenzeichen: Datum vom:
Anhörungsschrei- 36.2.2/schm 28.04.2023
ben

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Amt A 36 der StädteRegion Aachen, Führerscheinstelle, Zimmer 117, Carlo-Schmid-Straße 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten: Mo 07.30 – 15.00 Uhr, Di 07.30 – 12.30 Uhr, Mi 07.30 – 12.30 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr, Do 07.30 – 15.00 Uhr, Fr 07.30 – 12.30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 28.04.2023 Der Städteregionsrat
i.A. Frau Schmitz

STÄDTEREGION AACHEN

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 BekanntmVO NRW vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) in der zurzeit gültigen Fassung sowie § 5 Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.2009 in der zurzeit gültigen Fassung wird nachstehendes Dokument durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

I. Behörde, für die zugestellt wird:

StädteRegion Aachen,
Der Städteregionsrat
A 50 – Amt für Soziales und Senioren
Zollernstr. 10, 52070 Aachen

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift:
HICKMAN JULIA GARTENSTR. 3
52064 AACHEN

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten-/Kassenzeichen: Datum vom:
Ablehnungsbe- 431-000043958 06.04.2023
scheid

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Amt für Soziales und Senioren, Besondere soziale Angelegenheiten-BAföG- der StädteRegion Aachen, Zollernstr. 10, 52070 Aachen und kann dort während der Öffnungszeiten montags von 9.00 – 12.00 Uhr und mittwochs von 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 28.04.2023 Der Städteregionsrat
i.A. Frau Wagner

STÄDTEREGION AACHEN

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 BekanntmVO NRW vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) in der zurzeit gültigen Fassung sowie § 5 Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.2009 in der zurzeit gültigen Fassung werden nachstehende Dokumente durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

I. Behörde, für die zugestellt wird:

StädteRegion Aachen,
Der Städteregionsrat
A 51 - Amt für Kinder, Jugend und Familie
Zollernstr. 10, 52090 Aachen

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift:
HOLOVATIUK OLEG UKRAINE

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten-/Kassenzeichen: Datum vom:
Inverzugsetzung 51.5/UVG/H 385-200 08.05.2023

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Amt für Kinder, Jugend und Familie der StädteRegion Aachen, Städteregion Aachen und kann dort während der Öffnungszeiten montags bis mittwochs von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 08.05.2023

Der Städteregionsrat
i.A. Frau Frank